



Marktgemeinde Steinakirchen am Forst

Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

KUNDMACHUNG

Örtliches Raumordnungsprogramm

(25a. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst hat in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2019, TOP 6, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Außerrochenbach, KG Steinakirchen am Forst (25a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17147/F25a verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 19. Februar 2020, Zl. RU1-R-597/035-2018, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Steinakirchen am Forst, am 24. 02. 2020



Der Bürgermeister:


(Ing. Wolfgang Pöhacker)

angeschlagen am: 24. 02. 2020
abgenommen am: 10. 03. 2020

